

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GOETHE-INSTITUT MAROKKO: PRÜFUNGEN

PREISE

Es gelten die zum Zeitpunkt der Einschreibung aktuellen Preise.

ANMELDUNG

Die Anmeldung für die angebotenen Prüfungen erfolgt zu den veröffentlichten Terminen und innerhalb der veröffentlichten Anmeldefristen entweder online über das Anmeldeformular oder über den Webshop des Goethe-Instituts, beides auf der Webseite www.goethe.de/marokko unter dem Menüpunkt Deutschprüfungen. Diese Anmeldung bzw. Buchung ist noch keine Einschreibung.

Anmeldung über das Webformular:

- Goethe-Zertifikat B1
- Goethe-Zertifikat B2

Buchung im Webshop:

- Goethe-Zertifikat A1 (Start Deutsch 1)
- Goethe-Zertifikat A2
- Goethe-Zertifikat C1
- Goethe-Zertifikat C2
- Goethe-Test Pro

EINSCHREIBUNG

Die verbindliche Einschreibung zu Prüfungen erfolgt zu den veröffentlichten Terminen, in der Reihenfolge der Anmeldung und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die endgültige Entscheidung über die Einschreibung zu einer Prüfung liegt beim Goethe-Institut, ein Rechtsanspruch auf Einschreibung zum gewünschten Prüfungstermin besteht nicht. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nötig.

Nach der Anmeldung (Goethe-Zertifikat B1, Goethe-Zertifikat B2) bzw. Buchung (alle anderen Prüfungen) erhalten Sie eine Antwortmail mit einer Prüfungsteilnehmernummer und einer Zahlungsaufforderung. Die Einschreibung in eine Prüfung ist erst dann verbindlich, wenn die Prüfungsgebühren innerhalb der genannten Frist auf das Konto des Goethe-Instituts Marokko eingegangen sind.

WIEDERHOLUNG

Das Goethe-Institut ermöglicht allen Prüfungsteilnehmenden eine zeitnahe Wiederholung der Prüfung. Bei der Wiederholung einzelner Module der modularen Prüfungen B1 und B2 behält sich das Goethe-Institut vor, Teilnehmende, die in dem jeweiligen Modul bei der letzten Prüfung 50 oder mehr Punkte erreicht haben, bevorzugt einzuschreiben oder ihnen einen Prüfungsvorbereitungskurs zu empfehlen.

Goethe-Institut Marokko

Goethe-Institut Rabat 7, rue Sana'a 10 001 Rabat Tel.: +212 537 732650 info@rabat.goethe.org

Goethe-Institut Casablanca 11, place du 16 novembre 20 000 Casablanca Tel.: +212 522 207735 info@casablanca.goethe.org

www.goethe.de



Sprache. Kultur. Deutschland.



Seite 2

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Bezahlung der Prüfungen erfolgt ausschließlich per Überweisung bzw. Bankeinzahlung.

Die Prüfungsgebühren sind nach Erhalt der Bestätigung der Anmeldung innerhalb der genannten Zahlungsfrist auf das folgende Konto einzuzahlen:

Goethe-Institut Casablanca

BMCI Casablanca Place 16 novembre RIB : 013 780 01291 00060200184 48

Goethe-Institut Rabat

BMCI Rabat Agence Ville Nouvelle RIB: 013 810 01 032 003583 001 33 94

Überweisungen müssen Vor- und Nachnamen und die bei der Anmeldung Obermittelte Prüfungsteilnehmernummer sowie Bezeichnung und Datum der Prüfung enthalten. Im Falle von fehlenden Angaben auf der Überweisung ist keine Einschreibung möglich.

Wenn die Überwiesene Summe nicht exakt dem Prüfungspreis entspricht, ist ebenfalls keine Einschreibung möglich. Der/Die Teilnehmende verliert den Anspruch auf den Prüfungsplatz, wenn nicht umgehend eine Korrektur erfolgt oder diese nicht möglich ist.

Eine Nichtbezahlung der Prüfungsgebühren innerhalb der genannten Zahlungsfrist führt zur Stornierung der Prüfungseinschreibung.

Barzahlungen und Zahlungen per Kreditkarte können nur in Ausnahmefallen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Sprachkursbüro entgegengenommen werden. Eine Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen.

ROCKTRITT UNO ERSTATTUNG

Meldet sich ein/e Prüfungsteilnehmende/r bis zum Prüfungstag per Attest krank und wird in einen anderen Prüfungstermin eingeschrieben, entsteht eine Umbuchungsgebühr in Hohe von 250 MAD (ab 01.01.2024 500 MAD). Sollte die Umbuchungsgebühr nicht fristgerecht bezahlt werden, gilt dies automatisch als Rücktritt von der Prüfung. Bereits gezahlte Prüfungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

Am Prüfungstag hat der/die Prüfungsteilnehmende das Recht des Rücktritts von der Prüfung. In diesem Fall sowie im Falle des Ausschlusses von der Prüfung (vgl.

Prüfungsordnung § 12) werden die gezahlten Prüfungsgebühren nicht erstattet, die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt. Wird die Prüfung nach Beginn abgebrochen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

www.goethe.de



Seite 3

Wird eine Prüfung am Prüfungstag nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, sind diese unverzüglich, d.h. noch am Prüfungstag, durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim zuständigen Prüfungszentrum nachzuweisen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft das Prüfungszentrum nach Rücksprache mit der Zentrale des Goethe-Instituts.

Erscheint ein/e Prüfungsteilnehmende/r zu spät zur Prüfung und kann deshalb nicht mehr an der Prüfung teilnehmen, werden die Prüfungsgebühren nicht erstattet.

PRÜFUNGSTEILNAHME

Alle Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, sich vor der schriftlichen und mündlichen Prüfung auszuweisen. Für die Prüfungen A2 bis C2 muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sowie eine Fotokopie des Ausweispapiers vorgelegt werden.

Für die Prüfung A1 (Start Deutsch 1) müssen ein gültiger Reisepass und zwei Fotokopien des Reisepasses vorgelegt werden.

Wird am Prüfungstag kein gültiger Ausweis bzw. Reisepass vorgelegt, ist keine Prüfungsteilnahme möglich. Das Goethe-Institut bietet in diesen Fällen eine Umschreibung auf einen späteren Prüfungstermin an, wobei eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 250 MAD erhoben wird.

ERGEBNISSE UND ZERTIFIKATE

Prüfungsergebnisse können in der Regel 14 Werktage nach Ende der Prüfung online abgerufen werden. Bitte legen Sie sich dafür ein Konto bei MeinGoethe.de an (auf www.goethe.de/marokko). Dort finden Sie dann Ihre Ergebnisse unter "Prüfungen"

Die Zertifikate können nach bestandener Prüfung von den Teilnehmenden persönlich und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses für die Prüfung A1 (Start Deutsch 1) im Sprachkursbüro des Goethe-Instituts abgeholt werden. Sollten die Teilnehmenden verhindert sein, kann durch Ausstellen einer amtlich beglaubigten Vollmacht und unter Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses des/der Prüfungsteilnehmenden eine dritte Person mit der Abholung des Zertifikats beauftragt werden.

Innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse kann der/die Prüfungsteilnehmende einen schriftlichen Antrag auf Einsichtnahme in die Unterlagen der Prüfung an die Prüfungsbeauftragten des Goethe-Instituts Marokko stellen.

Bei nachgewiesenem Verlust des Zertifikats (polizeiliche Verlusterklärung) wird durch das Goethe-Institut Marokko eine Ersatzbescheinigung ausgestellt.

Das Archiv über die Gesamtergebnisse wird 10 Jahre lang aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.

www.goethe.de



Seite 4

BESCHWERDEWEG

Ansprechpartner*in für Beschwerden zu den vom Goethe-Institut angebotenen Prüfungen ist die Leitung der Sprachabteilung am Goethe-Institut.

PFLICHTEN DER PRÜFUNGSTEILNEHMENDEN

Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, die am Goethe-Institut Marokko bzw. in seinen Außenstellen geltende Hausordnung einzuhalten.

DATENSCHUTZ

Das Goethe-Institut erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Prüfungsteilnehmenden sowohl zum Zwecke der Erfüllung eines mit den Teilnehmenden geschlossenen Vertrages als auch im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnis und einer dem Goethe-Institut gegebenenfalls erteilten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. Ohne diese Einwilligung werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

HAFTUNG

Die Haftung des Goethe-Instituts und seiner Mitarbeitenden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Goethe-Institut haftet auch nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, behördliche Anordnungen und alle anderen Umstände, die außerhalb der Zurechnungsbereichs der Vertragsparteien stehen).

GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand wird Rabat vereinbart.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die der unzulässigen nach Inhalt und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

VERBINDLICHE GRUNDLAGEN

Aktuelle Informationen zu Preisen, Einschreibterminen etc. werden auf der Homepage des Goethe-Instituts Marokko veröffentlicht.

Stand: März 2023

www.goethe.de

